

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Festigung und Erweiterung der Grundausbildung

Der Gesetzgeber hat für die Festigung der Grundausbildung und für die systematische, jährliche Weiterbildung der Stäbe und Einsatzformationen in Art. 54 ZSG lediglich eine Kann-Vorschrift ge-

schaffen. Obwohl in dieser Richtung keine absolute Ausbildungspflicht besteht, dürfen die Investitionen an Energie, Intellekt, Zeit und Geld nicht brachliegen bzw. sich in ein Nichts auflösen. Sie müssen periodisch reaktiviert, intensiviert und erneuert werden. Durch sinnvolle, dem gegebenen Aus-

bildungsstand angepasste Übungstypen lässt sich die Grundausbildung laufend ergänzen, festigen und dem Ernstfallge-nügen immer mehr annähern. Die tabellarische Uebersicht der Übungsarten ist als mögliche Lösung aufzufassen. Sie kann durch weitere Typen ergänzt und verfeinert werden.

Mögliche Übungsarten gemäss Art. 54 ZSG

Übungsart	Zweck	Teilnehmer	Durchführungsort	Übungsleitung
Repetitionsübung (mehrere Typen möglich)	Ergänzung und Festigung der Grundausbildung	Kader und Mannschaften der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Funktionsträger
Angewandte Übung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit innerhalb der Formation. Schulung der Kader in der Führungstechnik	Formationen der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Dienstchefs
Taktische Übung	Einführung in bestimmte Problemkreise. Schulung im taktischen Denken und in der Anwendung des Führungsrhythmus	Chefs von Stäben Dienstchefs	Klassenzimmer	Instruktoren Ortschefs Dienstchefs
KP-Übung	Einspielen der Stabsorganisation Schulung in der Stabsarbeit Anwendung der Führungstechnik	Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten	Kanton Orts-, Abschnitts-, Sektorchef
Stabsübung	Schulung in der Stabsarbeit Zusammenarbeit mit unterstellten Stäben	Ortsleitung mit unterstellten Stäben bis Stufe Quartier, allenfalls mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten (Klassenzimmer)	Kanton Ortschef
Rahmenübung	Schulung der Stäbe und Stabsdienste Schulung der Chefs von Formation im Führungsrhythmus	Ortsleitung mit unterstellten Stäben, Stabsdienste und Funktionsträger bis Stufe Zug	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton Ortschef
Kombinierte Übung	Schulung des kombinierten Einsatzes der örtlichen Schutzorganisation Ueberprüfen der Einsatzplanung	Ortsleitung, unterstellte Stäbe und Formationen	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton
Gemeinsame Übung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee	Ortsleitung allein oder mit unterstellten Stäben und Formationen Teile der Armee (Ls Trp, Ter D, Genie usw.)	Gemeinde Region	Bund Kanton Armee

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.